

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/1499 I
10.03.2021

Unser Zeichen
H2-5818-13-13

München
14.04.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Markus Büchler, Claudia Köhler und Maximilian Deisenhofer vom 08.03.2021 betreffend Regattaanlage Ober- schleißheim

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministe-
rium für Wohnen, Bau und Verkehr, dem Staatsministerium für Wissenschaft und
Kunst sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wie folgt:

zu 1.1:

*Wie sind nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell die Besitzverhältnisse der Re-
gattaanlage in Oberschleißheim gelagert?*

Nach Kenntnis der Staatsregierung befindet sich die Anlage im Eigentum der Lan-
deshauptstadt München.

zu 1.2:

*Wie viele Athlet*innen aus Landes- und Bundeskadern trainieren nach Kenntnis der Staatsregierung aktuell an der Regattaanlage (bitte nach Kader aufschlüsseln)?*

Die Anzahl der dort aktuell trainierenden Bundes- und Landeskaderathletinnen und -athleten ist der Staatsregierung nicht bekannt, da es sich bei dieser Sportstätte weder um ein staatlich anerkanntes Landesleistungszentrum noch um einen anerkannten Bundesstützpunkt handelt.

zu 1.3:

Inwiefern wird die Anlage nach Kenntnis der Staatsregierung für den Breiten- und Freizeitsport genutzt?

Nach Kenntnis der Staatsregierung wird die Regattaanlage – auch über den Kanurennsport und Rudersport hinaus – intensiv für breiten- und freizeitsportliche Aktivitäten genutzt. Die konkreten Nutzungsanteile sind allerdings nicht bekannt.

zu 2.1:

Welche baulichen Maßnahmen sind nach Kenntnis der Staatsregierung seit 1972 an der Regattaanlage erfolgt?

Die Regattaanlage Oberschleißheim befindet sich im Eigentum und in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München (s. Antworten zu Fragen 1.1 und 2.2). Der Staatsregierung liegen daher keine abschließenden Erkenntnisse zu den bisher durchgeführten Baumaßnahmen vor.

zu 2.2:

Inwiefern hat sich der Freistaat Bayern seit 1972 an Unterhalt und Sanierung der Regattaanlage beteiligt?

Im Konsortialvertrag vom 29.06.1972 (im Folgenden: KV) über den Bau und die Finanzierung sowie die Trägerschaft und die Folgekosten der Sportanlagen und Einrichtungen für die Olympischen Spiele 1972 in München wurde im Hinblick auf die Regattaanlage u. a. festgelegt, dass die Landeshauptstadt München die Trägerschaft und grundsätzlich die Folgekosten dieser Anlage übernimmt (vgl.

Art. 10 Abs. 1 und Art. 11 Abs. 1 KV), der Bund die Folgekosten der Regattaanlage insoweit übernimmt, als diese Kosten darauf beruhen, dass die Anlagen nach Art, Ausmaß, Ausstattung und architektonischer Gestaltung über Sportanlagen des örtlichen Bedarfs hinausgehen (vgl. Art. 10 Abs. 2 KV), die Landeshauptstadt keine weiteren Ansprüche an den Bund und den Freistaat Bayern stellen wird (Art. 10 Abs. 4 KV) und sowohl der Bund als auch der Freistaat Bayern das Recht erhalten, auf Antrag einzelne Sportanlagen unter Berücksichtigung der Planungen des Trägers und gegen angemessene Beteiligung an den Betriebs- und Unterhaltungskosten selbst mit zu nutzen oder durch von ihnen benannte sportliche Institutionen mitnutzen zu lassen (Art. 9 Abs. 2 KV).

Um die Anlage weiterhin für eine leistungssportliche Nutzung der Sportverbände zu sichern, wurde zwischen der Landeshauptstadt München, Bund und Freistaat Bayern der weitere Betrieb der Anlage als Leistungszentrum für Rudern und Kanu vereinbart. Im Folgenden hatten sich daher Bund und Land entsprechend der leistungssportlichen Nutzung an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Regattaanlage beteiligt.

Aufgrund der zurückgegangenen Bedeutung der Anlage für das Training der Bundeskaderathleten zog sich der Bund bereits Mitte der 90er Jahre aus der Finanzierung zurück. Nachdem weiterhin die Bedeutung der Regattaanlage für das Nachwuchsleistungssportliche Training gegeben war, hatte der Freistaat Bayern die Finanzierungsbeteiligung fortgeführt. Aufgrund fehlender leistungssportlicher Auslastung hat der Freistaat Bayern im Jahr 2010 die Vereinbarung ebenfalls aufgekündigt und die Finanzierungsbeteiligung ab dem Jahr 2012 endgültig eingestellt.

zu 3.1:

Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung den Zustand der Regattaanlage in Oberschleißheim, insbesondere angesichts der bevorstehenden European Championships in München?

zu 3.2:

Welche baulichen Maßnahmen sind nach Einschätzung der Staatsregierung erforderlich, um die Regattaanlage in einen für internationale Wettkämpfe geeigneten Zustand zu versetzen?

zu 3.3:

Wie hoch beziffert die Staatsregierung die dafür notwendigen Investitionen?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Regattaanlage befindet sich im Eigentum und in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München (s. Antworten zu Fragen 1.1 und 2.2). Daher liegen der Staatsregierung keine hinreichenden Informationen vor, die eine genaue Beurteilung des baulichen Zustands sowie Aussagen zu Art, Umfang und Kostenvolumen gegebenenfalls notwendiger Investitionsmaßnahmen zulassen.

Im Rahmen der European Championships 2022 in München wird die Regattaanlage in Oberschleißheim Austragungsort der Wettbewerbe im Kanu-Rennsport und Rudern (inklusive Para-Kanu und Para-Rudern) sein. Bei ausbleibenden Sanierungsmaßnahmen an der Anlage bedarf es zur Durchführung der Wettkämpfe verschiedener temporärer Maßnahmen. Diese betreffen verschiedenste Gewerke wie den Zelt- und Gerüstbau (u. a. Tribüne, Medien- und Athletenzelt, Büro- und WC-Container), die Verkabelung und Beschallung der Anlage, die Strom- und Wasserversorgung sowie eine temporäre Lösung für die Bootsstege. Die Kosten für die temporären Maßnahmen sind auf rund 1,1 Mio. € kalkuliert und werden von der Landeshauptstadt München getragen.

zu 4.1:

Sieht sich die Staatsregierung für die Sanierung der Anlage verantwortlich?

zu 4.2:

Unter welchen Voraussetzungen (wie z.B. als leistungssportliche Trainingseinrichtung) wäre die Staatsregierung für die Sanierung der Anlage verantwortlich?

zu 4.3:

Welche Verwaltungseinheiten könnten nach Auffassung der Staatsregierung für die Sanierung der Anlage aufkommen, sollte sich die Staatsregierung dafür nicht in der Verantwortung sehen?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Antwort zu den Fragen 1.1 und 2.2 dargestellt, ist die Landeshauptstadt München Eigentümerin und Trägerin der Regattaanlage in Oberschleißheim. Da sich die Anlagen weder im Eigentum des Freistaats befinden noch entsprechende vertragliche Regelungen bestehen, liegt die Verantwortung für Sanierungsmaßnahmen an der Anlage ausschließlich bei der Landeshauptstadt München. Der Freistaat Bayern kann hierzu bei Vorliegen der Voraussetzungen, beispielsweise bei Anerkennung der Regattaanlage als Bundesstützpunkt oder Landesleistungszentrum, gegebenenfalls eine Zuwendung gewähren.

zu 5.1:

Welche Fördermöglichkeiten aus öffentlicher Hand bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung, um den Breiten- und Spitzensport an der Regattaanlage zukunftsfähig aufzustellen?

Eine Förderung der Sanierungsmaßnahmen an der Regattaanlage aus Sportfördermitteln des Freistaats Bayern kann nach den geltenden Förderregeln nur erfolgen, sofern auf der Regattastrecke eine ausreichende leistungssportliche Nutzung stattfinden würde. Mithin bedürfte es zumindest einer Anerkennung als sogenanntes Landesleistungszentrum. Im Hinblick auf den Breitensport wäre eine Förderung aus Sportfördermitteln nur im Rahmen des vereinseigenen Sportstättenbaus möglich. Hierzu fehlt es jedoch insbesondere an der Eigentümerschaft oder Trägerschaft eines Sportvereins an der Anlage.

Ob eine Förderung der Maßnahmen aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ möglich wäre, entzieht sich der Kenntnis der Staatsregierung. Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Informationen zu weiteren Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand zur finanziellen Unterstützung der Sanierungsmaßnahmen an der Regattaanlage mit dem Zweck „Breiten- und Spitzensport“ vor.

zu 5.2:

Sind nach Kenntnis der Staatsregierung außerordentliche Zuschüsse durch den Freistaat für Investitionen, für Veranstaltungen und für das Vereinsleben auf der Anlage möglich?

Im Hinblick darauf, dass es sich bei der Ruderregattaanlage um ein Baudenkmal gemäß Art. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) handelt, sind für Instand setzende Maßnahmen Zuschüsse aus Mitteln der Denkmalpflege grundsätzlich denkbar. Konkretere Aussagen diesbezüglich sind allerdings stets erst möglich, wenn die Kosten für ein denkmalpflegerisch abgestimmtes Instandsetzungskonzept vorliegen.

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhält die Landeshauptstadt München unter anderem Investitionspauschalen nach Art. 12 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG), in den letzten zehn Jahren in Höhe von insgesamt über 125 Mio. €. Im Jahr 2021 kommen über 16 Mio. € dazu. Diese Mittel können frei für Investitions-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Einrichtungen verwendet werden.

zu 5.3:

Welche alternativen Nutzungsmöglichkeiten bestehen nach Auffassung der Staatsregierung, sollte der Sanierungsstau an der Regattaanlage nicht behoben werden?

Nachdem sich die Regattaanlage im Eigentum und in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München befindet (s. Antworten zu Fragen 1.1 und 2.2), obliegt es der Landeshauptstadt, eventuelle alternative Nutzungsmöglichkeiten zu bestimmen. Auch liegen der Staatsregierung keine hinreichenden Informationen zu den über die bisherige Nutzung hinausgehenden alternativen Nutzungsmöglichkeiten vor. Die Nutzung als Regattaanlage sollte aber keinesfalls aufgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär